

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 84.

Mittwoch, den 20. Oktober.

1897.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben
gnädigst geruht, dem Weinhändler Leon Simon
in Wiesbaden das Prädikat

„Hoflieferant“

zu verleihen.

Detmold, den 19. Oktober 1897.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. v. Quadt.

Bekanntmachung.

Der Rentner und Gutsbesitzer G. Honerla
zu Kartlow in Mecklenburg, der Steuerrath
W. Nothe und der Stadtbaumeister A. Nülle,
beide zu Detmold, haben am 26./30. August
1897 unter dem Namen „Bellenberger Mineral-
quellen“ eine Muthung auf frei zu Tage aus-
strömende Quellen von kohlenfauren Gasen ein-
gelegt. Der Fundpunkt und die Verbreitungs-
Punkte liegen auf Grund und Boden der Colonen
Schäfer Nr. 22, Gröne Nr. 25 und Loh-
meier Nr. 10 im Dorfe Bellenberg, Amt
Horn. Diese Aufschlüsse, sowie das mit den
Buchstaben A, B, C, D zur Größe von 165 000
Quadratmetern auf dem Lageplan verzeichnete
Feld liegen im Bergfreien.

Privatrechtliche Ansprüche an diese Muthung
sind so gewiß binnen 4 Wochen anzumelden und
zu begründen, als sonst die Verleihung erfolgt.

Detmold, den 9. Oktober 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Die unter dem Rindvieh auf dem dem Ritter-
gutsbesitzer Haba v. Kerßenbrock in Barn-

trup gehörigen Gute Niechenberg, Bauerschaft
Jstrup, ausgebrochene Maul- und Klauenseuche
ist erloschen und die amtsseitig verfügte Gehöft-
sperrre aufgehoben.

Blomberg, den 14. Oktober 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Öffentliche Zustellung.

Der Arbeiter Ludwig Hinrichs zu
Detmold, vertreten durch Rechtsanwalt Preuß
dieselbst, klagt gegen seine Ehefrau Elise Hin-
richs, geb. Mackenstädt, z. Zt. unbekannten Auf-
enthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage,
die zwischen den Parteien bestehende Ehe dem
Bande nach zu trennen und die Beklagte für den
schuldigen Theil zu erklären und ladet die Be-
klagte zur mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen
Landgerichts zu Detmold auf den

7. Januar 1898, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten
Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird
dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 15. Oktober 1897.

Begemann, Sekretair,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Lage. Die Firma „Düvels Mühle,
Inhaber F. W. Gerbes“, Nr. 94 des Firmen-
registers, ist erloschen.

Lage, den 13. Oktober 1897.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Wittve Kolona Schwein oder Grotegut Nr. 2 zu Welstorf ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Termin auf

Freitag, den 5. November 1897,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Hohenhausen, den 18. Oktober 1897.

F. Ortmann,

Gerichtschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Der Ziegelarbeiter Wilhelm Eickermann Nr. 196 in Bößingfeld und seine Ehefrau, Sophie geb. Potthast, haben die eheliche Gütergemeinschaft, wie solche bis dahin unter ihnen bestanden hat, durch Vertrag vom heutigen Tage ganz ausgeschlossen.

Alverdisen, den 12. Oktober 1897.

Fürstliches Amtsgericht.

Böhmer.

Bekanntmachung.

Vom 16. Oktober ab, dem Tage der Verlegung des Postdienstbetriebs in das neue Postgebäude von Schieder, erhält die Personenpost zwischen Schieder und Rischenau folgende Gangzeiten:

90	↑	Schieder Bf.	↑	70
920		Schieder		645
100		Brakelsief		615
1025		Schwalenberg		545
115	↓	Rischenau	↓	50

Auf dem Bahnhofe von Schieder wird eine Posthaltestelle eingerichtet, bei welcher Personen zur Personenpost Schieder Bf. — Rischenau eingeschrieben werden können.

Minden (Westf.), den 15. Oktober 1897.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:

Göpfert.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen finden wie folgt statt:

I.

Im Bezirk des Hauptmeldeamtes Detmold.

8. November — Montag — Vormittags 9¹/₂ Uhr in Schötmar, Platz neben der Kirche; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

Nachmittags 3 Uhr in Lage, vor der Bürgerschule auf der Heide; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus der Stadt Lage und dem früheren Amte Lage.

9. November — Dienstag — Vormittags 10 Uhr, in Hesppe bei Derlinghausen; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus dem Flecken und früheren Amte Derlinghausen.

15. November — Montag — Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in Horn, auf dem Marktplatz; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus der Stadt Horn und dem früheren Amte Horn.

16. November — Dienstag — Vormittags 9 Uhr in Detmold, auf dem Kasernenhofe I; für die Reservisten, welche in den Jahren 1890, 1891, 1892 und 1893 eingetreten sind, sämtliche zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus der Stadt Detmold und dem früheren Amte Detmold.

Nachmittags 3 Uhr daselbst; für die Reservisten, welche in den Jahren 1894, 1895, 1896 und 1897 eingetreten sind, aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II.

Im Bezirk des Meldeamtes Lemgo.

10. November — Mittwoch — Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Lemgo, Kastanienwall; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in Hohenhausen, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus den früheren Ämtern Hohenhausen und Barenholz.

III.

Im Bezirk der Kontrollstelle Blomberg.

11. November — Donnerstag — Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr in Alverdissen, auf dem Platze vor dem Schlosse; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

12. November — Freitag — Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg, vor dem Rathhause; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg.

13. November — Sonnabend — Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Blomberg auf dem Piderit-Platz; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus der Stadt Blomberg und den früheren Ämtern Blomberg und Schieder.

A n m e r k u n g.

1. Militärpaß und Führungszeugniß sind mitzubringen.
2. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit Arrest bezw. Nachkontrolle bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11^a und 12^a der Wehrordnung Veretzung in die nächst jüngere Jahresklasse.
3. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bezw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
4. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
5. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglich der Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 15. Oktober 1897.

Königliches Bezirkskommando.

von Papen,

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.